

AZ: - 10.1 - kg/krö -

Drucksache Nr.: 0778/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	14.06.2011	N	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	28.06.2011	Ö	Endg. entsch. Stelle - vertagt
Ratsversammlung	27.09.2011	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras

Verhandlungsgegenstand:

Umsetzung des
Konsolidierungsvorschlages A 143
"Reduzierung von Vorlagen /
Prozessoptimierung Sitzungsdienst"

A n t r a g:

zu a) Reduzierung von Vorlagen:

Dem Vorschlag der Verwaltung wird
zugestimmt.

**zu b) Aufwandsreduzierung bei der Ver-
vielfältigung von Sitzungsunterlagen und
deren Zustellung / Online-Zugriff auf
Sitzungsunterlagen**

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis
genommen.

**zu c) weitere Optimierungsansätze und
begleitende Maßnahmen**

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis
genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

K e i n e

B e g r ü n d u n g :

Dem Konsolidierungsvorschlag A 143 wurde als Prüfauftrag an die Verwaltung seitens der Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 30.11. bzw. 01.12.2010 einstimmig zugestimmt. In der Ratsversammlung am 29.03.2011 wurde über den Zwischenstand informiert (siehe 0238/2008/MV).

Dieser Konsolidierungsvorschlag vereint mehrere Einzelvorschläge (Ziffern 392, 401 bis 404, 687), bei denen es nicht nur um eine Reduzierung von Vorlagen, sondern insgesamt um eine Optimierung der Verwaltungstätigkeit im Zusammenhang mit der Betreuung der Gremien geht. Insofern weist die Kurzbezeichnung der Maßnahme lediglich auf einen Teilaspekt des Konsolidierungsvorschlages hin, der aber insbesondere die Entscheidungsebene „Rat“ begründet. Einzelheiten sind der entsprechenden Vorlage zu entnehmen.

zu a) Reduzierung von Vorlagen:

Zur Umsetzung des Konsolidierungsvorschlages hinsichtlich der Reduzierung von Vorlagen wurden bereits in der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung Regelungen getroffen, die bezogen auf bestimmte Entscheidungen zur Entlastung der Gremien beitragen.

Inwieweit sich weitere Ansätze zur Reduzierung von Vorlagen ergeben, wurde geprüft. Die sich dabei für die Verwaltung ergebenden Handlungsspielräume sind begrenzt. Auch künftig kann davon ausgegangen werden, dass nur dann Vorlagen zur Behandlung in den Ausschüssen bzw. in der Ratsversammlung gefertigt werden, wenn dies auch tatsächlich geboten bzw. seitens der GO vorgesehen ist.

Aus Sicht der Verwaltung ergeben sich derzeit keine weiteren Ansätze zur Reduzierung von Vorlagen. Der Prüfauftrag ist damit als erledigt zu betrachten.

zu b) Aufwandsreduzierung bei der Vervielfältigung von Sitzungsunterlagen und deren Zustellung / Online-Zugriff auf Sitzungsunterlagen

Der Teilaspekt, durch die Nutzung von Session-Net online auf Sitzungsunterlagen zuzugreifen und somit den Aufwand bei der Vervielfältigung der Unterlagen und deren Zustellung zu reduzieren, wurde am 06.06.2011 im Ältestenrat diskutiert. Diese Fragestellung setzt eine intensive Diskussion in den Fraktionen voraus. Daher soll es nach den Sommerferien eine Sondersitzung des Ältestenrates zu diesem Thema geben.

Der Ansatz wird u. a. in der Anfrage der CDU-Ratsfraktion an den Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss zur „Kosteneinsparung durch neue Medien“ aufgegriffen.

Ein Protokollauszug mit der Antwort der Verwaltung wird zu dieser Ratsversammlung versandt.

Die Idee, die **„Postfächer“ zu nutzen und die Sitzungsunterlagen im Rathaus abholen zu lassen**, wurde ebenfalls im Ältestenrat diskutiert. Die Postfächer sind demnach generell ungeeignet, weil sie zum einen zu klein sind, um die umfangreichen Unterlagen aufzunehmen, und weil sie zudem nicht ausreichend sicher sind. Die Verwaltung hat daher von einer Nutzung der Fächer Abstand genommen. Im Ältestenrat wurde dementsprechend bestätigt, dass dieser Ansatz nicht weiter verfolgt werden soll.

zu c) weitere Optimierungsansätze und begleitende Maßnahmen

Einzelne Optimierungsansätze (z. B. Fristverlängerungen, Verfahrensoptimierung bei der Protokollierung) werden mit der **Neufassung der Geschäftsordnung** verfolgt. Ein Entwurf wurde am 06.06.2011 im Ältestenrat erörtert. Die Fortsetzung der Diskussion ist für die Sitzung des Ältestenrates am 26.09.2011 vorgesehen.

Daneben werden in der Verwaltung **begleitende Maßnahmen** vorbereitet. Ferner sind diverse **Prüfaufträge zu Konsolidierungsvorschlägen (Entscheidungsebene „Verwaltung“ Liste B)** abzuarbeiten. Einige dieser Maßnahmen betreffen zum Teil rein verwaltungsinterne Prozesse. Andere Maßnahmen hingegen müssen mit den Fraktionen diskutiert und abgestimmt werden.

Im Zusammenhang mit dem Konsolidierungsvorschlag A 183 sollte die Vereinheitlichung des **Beschlusscontrolling** in den Fachausschüssen geprüft werden.

Angestrebt wird, das Beschlusscontrolling mit dem entsprechenden Modul von Session in allen Fachausschüssen zu praktizieren. Darauf aufbauend wird dann das Beschlusscontrolling gem. § 45 c GO für Hauptausschuss und Ratsversammlung im FD Zentrale Verwaltung und Personal wahrgenommen.

Im Gegensatz zur bisherigen Praxis, wonach das Beschlusscontrolling nur in Bezug auf Anträge praktiziert wird, soll sich das Beschlusscontrolling künftig auf alle relevanten Beschlüsse dieser Gremien erstrecken, was im übrigen dem Regelungsinhalt des § 45 c GO entspricht. Der Ältestenrat hat dies in seiner Sitzung am 06.06.2011 begrüßt.

Im Zusammenhang mit dem Konsolidierungsvorschlag B 75 „**Sitzungspräsenz städtischer Mitarbeiter/innen reduzieren**“ sollen bezogen auf die Sitzungen der Ratsversammlung künftig 2 Personen für Protokollführung und Pressearbeit verantwortlich sein. Daraus ergibt sich eine Reduzierung um den bislang jeweils anwesenden 2. Protokollführer.

Beim Tonprotokoll wird künftig auf die Liste zu den Wortbeiträgen und deren Separierung durch Eingabe von „Tracks“ verzichtet, so dass sich der eigens dafür anwesende „Tonprotokollführer“ erübrigt.

Der Ältestenrat hat diesen Ideen am 06.06.2011 zugestimmt.

Hinsichtlich Organisation, Durchführung und Protokollierung der Sitzungen der Fachausschüsse wird kein Handlungsbedarf gesehen, die Zahl der damit beauftragten Mitarbeiter/innen zu reduzieren.

Zu dem Konsolidierungsvorschlag B 429 „**Kostenerfassung für Ausschüsse**“ vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass der Aufwand, die Kosten für die Ausschussarbeit zu ermitteln, nur dann gerechtfertigt ist, wenn damit zu rechnen wäre, dass dies dann auch Folgen hätte. Dies wird derzeit nicht gesehen. Eine weitere Reduzierung der Gremien (Anzahl) ist nicht angezeigt (siehe Konsolidierungsvorschlag A 184), Ansätze, die Vorlagen zu reduzieren, werden nicht gesehen, die Zahl der mit der Gremienarbeit betreuten Mitarbeiter/innen ist bezogen auf die Ausschüsse angemessen. Änderungspotential, dass sich aufgrund von Kostentransparenz ergeben könnte, ist somit nicht ersichtlich.

Die Umsetzung mit Hilfe der Kosten- und Leistungsrechnung wäre zwar möglich, allerdings soll davon Abstand genommen werden, solange nicht erkennbar ist, dass Kostentransparenz auch zu Änderungen führt.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister